



52. Item, welcher richter den vorseß in gericht hab: sie sagen, ihres wissens, der zum ersten da sie, sitzt zum ersten.

53. Item die landstraßen, so weit ihr bann gehet, müssen die inwohner selbst besseren und bauwen.

54. Item eine verdagung kost 3 blanken, deren die richter zwen nehmen und der bot einen; item, eine kundtschaft zu gebieten, gleich wie die verdagung; item, gepoetter zu thun, auch gleicher gestalt.

55. Item vom möbelgüter pfandschaft zu treiben, kost in alles 3 blanken, es sei ein auswendiger oder inwohner.

56. Item, wenn einem uf erbgut pfandschaft gethan wird, so man es schehen muß, seie man ihnen den kosten schuldig, wen sie die gerichtparteien nicht anders erlassen willen; nehmen doch aus gunst zu etlich zeit gelt nach gelegenheit der plak.

57. Item, wenn einer ein steilkauf treib, oder ein gut kauf, ist es jahr und tag unverlustig; wie er drin kombt, also muß er auch drauß gehen.

58. Item, wenn ihnen ein scheffen notwendig, senden zu Beuren nach einem, und deselben gleich zu Schengen<sup>1)</sup>; ihrer sollen vier sein, haltens vor ein ganzen hof; bekommen auch wieder nicht<sup>2)</sup>, dan ein inheimischer scheffen.

59. Item, was die herren uf ihren güter finden<sup>3)</sup>, richten und schehen sie selbst; was aber der bürger güter, schehen, hoch oder nieder, nach ihrem gefallen.

60. Wissen von keinen lehengüter zu sagen, sonder seien alles bürger güter.

61. Gefragt, wo die pfenden und erbgüter verpandt und vereuffert werden: vom mobil, sagen an dem ihrem creuz.

Pro copia durch mich Mangrich Müller, gerichtschreiber der herschaft Schengen, Besch und Beuren. — Pro copia N. Reinhardt, zur zeit richter obg. herschaft Schengen, de anno 1648.

## Graf Königsmark und die Prinzess von Celle.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Die Zusammenkunft war erst für ein Uhr bestimmt,“ entgegnete der Holländer. „Euer Unfall ließ die Jagd früher beenden. Sie wird mit Eurem übrigen Gefolge zurückgeblieben sein.“

„In einer Stunde beginnen wir die Jagd aufs Neue, Ihr Herren,“ sagte Georg indem er sein Glas füllte.

„Ihr mögt mich entschuldigen, wenn ich Euch nicht begleite, gnädigster Herr,“

<sup>1)</sup> Und so senden auch die von Beuren nach Schengen.

<sup>2)</sup> Weiter nichts.

<sup>3)</sup> Zu ergänzen: Was sie strafbares finden.